

4. Wirtschaft

4.1. Grundsätze und Leitlinien

- a) Aus der Lage des Landkreises und den zu erwartenden Impulsen von Berlin als europäische Metropole können sich kurz- und mittelfristig für den Süden sowie mittel- und langfristige für den Norden des Landkreises gute Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung ergeben.
- b) Die neuen wirtschaftspolitischen Ziele des Landes „Stärken stärken“ bilden die Grundlage zur umfassenden Entwicklung vielfältiger Wechselbeziehungen und Förderung des Wachstumskerns Oranienburg - Hennigsdorf - Velten („O-H-V“) im Süden des Landkreises.
- c) Die Anziehungskraft Berlins soll gezielt für die wirtschaftliche Entwicklung des gesamten Landkreises genutzt werden. Dazu ist die Wirtschaftsstruktur vor allem der ausgewiesenen Wachstumskerne und Branchenkompetenzzentren besonders zu stärken.
- d) Im Norden des Landkreises soll nach den Vorgaben des Landes die wirtschaftliche Entwicklung entsprechend den vorhandenen und zu erwartenden differenzierten Standortbedingungen vorrangig auf die Stadt Zehdenick als „Branchenkompetenzzentrum“ sowie Gransee als „Mittelzentrum in Funktionsteilung“ konzentriert werden.

Durch koordinierte Fördermaßnahmen aller Fachbereiche soll die Wettbewerbsfähigkeit bestehender Unternehmen und Gewerbegebiete gestärkt werden.

- e) Der strukturell bedingt zu verzeichnenden Arbeitslosigkeit soll durch
 - verstärkte Herausbildung regionaler Wirtschaftskreisläufe;
 - Unterstützung bestehender wettbewerbsfähiger bzw.
 - die Ansiedlung zukunftsorientierter Unternehmen im Prozess der Strukturanpassung sowie
 - zielgerichtete Arbeitsplatzbeschaffungs- und -sicherungsmaßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe zwischen allen Trägern bzw.
 - gezielte Aus- und Weiterbildungs- bzw. Umschulungsmaßnahmenentgegengewirkt werden.

Bei der Schaffung von Arbeitsplätzen ist auf ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtarbeitslosigkeit zu achten.

Darüber hinaus sind für eine stärkere Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft Voraussetzungen zur Initiierung und Förderung innovativer Zentren zu schaffen.

- f) Im Rahmen der Planung und Förderung der Industrieentwicklung und Gewerbeansiedlung zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur des Landkreises ist entsprechend den Vorgaben des LEPro Standorten mit guten Erschließungsbedingungen Priorität einzuräumen. Industriegewerbliche Traditionen sollen bei Neuansiedlungen berücksichtigt werden.
- g) Die intensive Ausnutzung bereits gewerblich-industriell strukturierter und erschlossener Flächen sollte grundsätzlich Vorrang gegenüber einer Inanspruchnahme extensiver Flächen verbunden mit der Schaffung neuer Infrastrukturen besitzen.
- h) Brachfallende industrielle Standorte sollen kurzfristig hinsichtlich ihrer Kontamination und der formulierten gemeindlichen Entwicklungsziele auf Wiederverwendbarkeit geprüft werden. Gemeinsam mit den bisherigen Nutzern bzw. Verursachern sollen Lösungen angestrebt werden, die bei Bindung eines großen Teiles des frei werdenden Arbeitskräftepotenzials zu einer schnellstmöglichen Reaktivierung dieser Standorte führen. Gleiches gilt sinngemäß für ehemalige bzw. künftig aufzugebende Militärstandorte.
- i) Die Bestandspflege der angesiedelten Unternehmen im Kreisgebiet ist ein wichtiger Faktor zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Wirtschaft.

- j) Kleine und mittlere Unternehmen sind im Landkreis ein entscheidender Beschäftigungs- und Wachstumsmotor der Wirtschaft. Wegen ihrer zentralen Rolle beim Aufbau tragfähiger Wirtschaftsstrukturen und ihres hohen Beitrags zur Gesamtbeschäftigung sollten diese mit einem gezielten Fördermitteleinsatz seitens des Landes unterstützt werden.
- k) Aus wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Sicht ist es erforderlich, den Ansiedlungsgrad auf den verfügbaren Gewerbeflächen auch in den strukturschwachen Regionen des Landkreises zu erhöhen.
- l) Durch gezieltes Standortmarketing - und hier insbesondere durch die Nutzung von Standortvorteilen - soll die Ansiedlung bzw. Neugründung von Unternehmen mit produzierendem Charakter, die möglichst wenig der konjunkturellen Schwankung unterliegen, dazu beitragen, Arbeitsplätze zu schaffen und vorhandene industrielle Monostrukturen zu überwinden.
- m) Raumbedeutsame Ansiedlungen von Industrie- und Gewerbebetrieben sind vornehmlich mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege sowie den Zielen des Fremdenverkehrs sorgfältig abzuwägen.
- n) Hohe Anforderungen sind an die Umweltverträglichkeit neuer Produktionsanlagen zu stellen.
- o) Zur Schaffung von Arbeitsplätzen sollen Möglichkeiten zur Realisierung kurzfristiger regionaler Wirtschaftsförderprogramme in den Kommunen erarbeitet werden. Unterstützung bei der Gestaltung dieses komplizierten Prozesses kann durch die WInTO GmbH des Landkreises gegeben werden.
- p) Dem Tourismus als Wirtschaftsfaktor ist insbesondere im ländlich geprägten und strukturschwachen Norden des Landkreises zunehmend Bedeutung beizumessen. Weiterführende Aussagen zum Tourismus als wesentlicher Wirtschaftsfaktor sind dem Kapitel 5 zu entnehmen.
- q) Zur Beschleunigung der wirtschaftlichen Entwicklung im Norden des Landkreises ist der weitere Ausbau der B 96 eine wesentliche Voraussetzung.
- r) Für die wirtschaftliche Entwicklung sind Forschung und Technologie von zentraler Bedeutung. Innovationsfähigkeit bedeutet Wettbewerbsfähigkeit, Innovationen tragen zum Wirtschaftswachstum und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze im Landkreis bei.

Zur Förderung der Innovationspotenziale in der Region lobt der Landkreis gemeinsam mit dem Mittelstandsverband Oberhavel e. V. seit 1998 einen jährlichen Innovationspreis aus.
- s) Die Etablierung regionaler Innovationsforen und -netzwerke soll zur Steigerung der Innovationsfähigkeit der Region insgesamt beitragen. Die Oberhavel Holding unterstützt diesen Prozess.
- t) Das Technologiezentrum Verkehrstechnik Hennigsdorf trägt zur Stärkung und weiteren Entwicklung des „Wachstumskerns“ zum Kompetenzzentrum für Verkehrstechnik bei.
- u) Das Zeitalter der Informations- und Wissensgesellschaft eröffnet neue Chancen. Dazu sind der Aufbau einer leistungsfähigen Kommunikationsinfrastruktur und ein entsprechendes Angebot darauf basierender Dienstleistungen zu befördern.
- v) Neue unternehmensorientierte Dienstleistungen, die Weiterentwicklung sowie breite Anwendung neuer Kommunikationstechniken, Multimedia sowie biotechnologische und gentechnische Innovationen bieten Beschäftigungschancen.
- w) Neugründungen leisten einen großen Beitrag zur Ausdehnung des Unternehmensbestandes und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. Im Landkreis Oberhavel ist ein gründungsfreudiges Klima zu verzeichnen. Die mit dem Projekt „Gründerinitiative“ etablierten Rahmenbedingungen zur Unterstützung von Existenzgründern sind in eine dauerhafte Struktur in Form eines Gründerbegleitnetzwerkes unter Federführung der Oberhavel Holding überführt worden.

4.2. Industrie und produzierendes Gewerbe

Ausgehend von den regional differenzierten Wirtschaftsstrukturen kann im Landkreis Oberhavel zwischen folgenden Schwerpunktbereichen mit jeweils spezifischen Problemen und Aufgabenstellungen unterschieden werden:

- die Umlandregion Berlins mit ihren Siedlungsachsen und dem ausgewiesenen „Wachstumskern“ Oranienburg - Hennigsdorf - Velten („O-H-V“) als Entwicklungsschwerpunkt;
- die ausgedehnten landwirtschaftlich geprägten Bereiche (Luchgebiete, Granseer Platte) in den mittleren Gebieten des Landkreises;
- die weiträumigen durch große zusammenhängende Waldgebiete geprägten Erholungsräume im Norden und Nordosten des Landkreises.

Die Lage des Landkreises nördlich von Berlin sowie der vorhandene hohe Industrialisierungsgrad lassen wirtschaftliche Entwicklungsimpulse erwarten, die in Abhängigkeit von der räumlichen Nähe zu Berlin unterschiedlich stark sein werden und sich in Konkurrenz zu den anderen Landkreisen des Berliner Umlandes befinden.

In den speziell durch einen schwierigen Strukturanpassungsprozess der Landwirtschaft geprägten ländlichen Räumen des Landkreises sollte aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte in diesen Gebieten - übereinstimmend mit den neuen wirtschaftspolitischen Zielen des Landes - eine Konzentration der Gewerbeansiedlung auf Schwerpunktstandorte angestrebt werden.

Hierbei sind Zehdenick als „Branchenkompetenzzentrum“ sowie Gransee als „Mittelzentrum in Funktionsteilung“ als Entwicklungsschwerpunkte zu benennen.

Weitere Kommunen mit Gewerbebeständen überörtlicher Bedeutung im ländlichen Raum sind (in alphabetischer Reihenfolge):

- Fürstenberg
- Kremmen
- Liebenwalde

In den genannten Städten und Gemeinden im Nordraum des Landkreises sollen aufgrund vorhandener Standort- und Erschließungspotenziale die bestehenden Unternehmen im Bestand gesichert werden.

Zur Sicherung eines bedeutenden Wirtschaftsstandortes für den Schienenfahrzeugbau in Hennigsdorf unterstützt der Landkreis schwerpunktmäßig die Errichtung eines bahntechnischen Erprobungszentrums mit integrierten Gewerbeflächen in Hennigsdorf.

Generell wurden in fast allen Regionen Strukturveränderungen besonders beim produzierenden Gewerbe in größerem Umfang erforderlich, deren Auswirkungen und Probleme noch nicht voll zu überblicken sind. Eine Strukturwandlung wie im Bereich der Metallurgie und Elektrotechnik ist von den Kommunen allein nicht beherrschbar und erfordert die gezielte Umsetzung abgestimmter Programme kurz-, mittel- und langfristiger Maßnahmen gemeinsam mit der Landesregierung.

In den örtlichen Entwicklungskonzeptionen sollten alle Möglichkeiten aufgegriffen und gefördert werden, die eine kurzfristige Umsetzung von Arbeitskräften aus der Industrie in solche Bereiche mit Arbeitsplatzzunahme wie den Dienstleistungssektor, die Medizintechnik, die Biotechnologie, die Metallbe- und -verarbeitung, den Handel, das Verkehrswesen, kommunale Verwaltungen, die Bauwirtschaft sowie den Tourismus zulassen.

Als wesentliches industrielles Standbein des Landkreises soll vorrangig die Sanierung und Entwicklung von abgestimmten Industrie- und Gewerbebeständen innerhalb des „Wachstumskerns“ Oranienburg - Hennigsdorf - Velten beschleunigt werden. Durch die hier vorhandenen überdurchschnittlich guten Erschließungsbedingungen und Standortvorteile ist es möglich, dem erforderlichen Strukturwandel entscheidende Impulse zu verleihen.

Unter Beachtung der Entwicklung der Kernstadt Oranienburgs zum Verwaltungszentrum des Landkreises, denkmalrelevanter Belange sowie von Erfordernissen des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes sollte die industrielle Entwicklung in diesem Raum auf ausgewiesene Vorhaben (z. B. Gewerbepark Nord, ehemaliges Flugplatz-Gelände) begrenzt werden. Schwerpunkte der Entwicklung sollten auf den Gebieten Kultur, Verwaltung, Dienstleistung, Bildung, Handel, Wohnen und Freizeit liegen.

Die Gründung bzw. Entwicklung des klein- und mittelständischen Gewerbes sowie des Handwerks soll verstärkt durch die Schaffung von Gewerberaum in bestehenden Einrichtungen, in innerstädtischen Baulücken sowie mit dem Neuaufbau von Gewerbehöfen, Gründerzentren und ähnlichen Strukturen in den Städten, Gemeinden und Ortsteilen unterstützt werden.

Darüber hinaus sollten im Zuge der gemeindlichen Bauleitplanung - entsprechend dem örtlichen Bedarf - Flächenangebote für produzierendes Gewerbe, Handwerksbetriebe sowie klein- und mittelständische Unternehmen unterbreitet werden. Wo die Möglichkeit besteht, sollten sich die Kommunen dafür vorsorgend einen eigenen Flächenfonds sichern.

4.3. Handel

Entsprechend der landesplanerisch vorgegebenen Zentrenstruktur soll in den Siedlungszentren das bestehende Handelsnetz qualitativ und quantitativ gestärkt werden.

Zur Versorgung der Einwohner in den sonstigen Gemeinden und Ortsteilen sollen bestehende Verkaufseinrichtungen zur Sicherung des Grundbedarfs nach Möglichkeit erhalten und modernisiert werden.

In den Städten und Gemeinden des Landkreises sollte durch die gezielte Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben auf eine Erhöhung der Attraktivität und Vielfalt der Zentrumsbereiche dieser Kommunen orientiert werden.

Die Ansiedlung von Einkaufszentren und Fachmärkten überörtlicher Bedeutung soll in verkehrsgünstiger Lage vorrangig in den Hauptentwicklungsachsen des Berlin nahen Raumes sowie in direkter Zuordnung zu ausgewiesenen Mittelzentren sowie den Mittelzentren in Funktionsteilung des Landkreises auf der Grundlage abgeschlossener Raumordnungsverfahren erfolgen.

Einkaufszentren mit überregionaler Bedeutung sind nach den Vorgaben des LEP B-B nur an integrierten Standorten der Oberzentren zulässig. Die Zulässigkeit von Ausnahmen ist auf der Grundlage von Zielabweichungsverfahren zu prüfen.

Als Orientierungsgröße für den Einzelhandel sollen bei der Erarbeitung von örtlichen Einzelhandelskonzepten ca. 0,9 ... 1,0 m² Verkaufsraumfläche pro Einwohner angesetzt werden, um einen mit den alten Bundesländern vergleichbaren Versorgungsgrad zu erreichen.

Bei der Standortentwicklungsplanung sollen die Einzugsbereiche der Zentren berücksichtigt werden. Die Erreichbarkeit dieser Zentren mit öffentlichen Verkehrsmitteln soll sichergestellt werden.